

## Haushaltssatzung des Amtes Langballig für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund § 18 Amtsordnung i. V. m. §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 29.11.2017 folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

1. im Ergebnisplan mit	
einem Gesamtbetrag der Erträge auf	4.812.000 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	4.811.800 EUR
einem Jahresüberschuss von	200 EUR
einem Jahresfehlbetrag von	0 EUR
2. im Finanzplan mit	
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	4.716.400 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	4.513.000 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	6.600 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	198.300 EUR

festgesetzt.

### § 2

Es werden festgesetzt

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	125.000 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	21,82 Stellen.

### § 3

Die Umlagesätze werden wie folgt festgesetzt:

1. Amtsumlage (zur Finanzierung der Kosten der Verwaltung - § 22 AO)	14,72 v. H.
2. Zusatzamtsumlage Schulwesen (§ 21 Abs. 1 AO) jeweils von der Umlagegrundlagen gemäß § 29 Finanzausgleichsgesetz Schleswig-Holstein	22,52 v. H.
3. Zusatzamtsumlage „AktivRegion“ (§ 21 Abs. 1 AO) jeweils von der Umlagegrundlagen gemäß § 29 Finanzausgleichsgesetz Schleswig-Holstein	0,16 v. H.

4. Zusatzamtsumlage „wired“ (§ 21 Abs. 1 AO) 0,16 v. H.  
jeweils von der Umlagegrundlagen gemäß § 29 Finanzausgleichsgesetz Schleswig-Holstein

5. Zusatzamtsumlage Tourismus (§ 21 Abs. 1 AO) 0,69 v. H.  
jeweils von der Umlagegrundlagen gemäß § 29 Finanzausgleichsgesetz Schleswig-Holstein

Zusatzamtsumlage Feuerwehr, (§ 21 Abs. 1 AO) für die Gemeinden Dollerup, Grundhof, Langballig, Munkbrarup, Ringsberg und Westerholz;

Die Umlage wird in Höhe von einem Drittel aus einem gleich hohen Betrag je Gemeinde (Grundbetrag) und zu zwei Dritteln im Verhältnis der Summen der Risikopunkte (gem. der Anlage 1 zum Organisationserlass Feuerwehren des Innenministers vom 7.7.2009) der Ausrückebezirke der in dem Gemeindegebiet ansässigen Feuerwehren erhoben. Sie beträgt für die

- Gemeinde Dollerup	44.588,29 €
- Gemeinde Grundhof	30.549,04 €
- Gemeinde Langballig	43.705,77 €
- Gemeinde Munkbrarup	44.462,21 €
- Gemeinde Ringsberg	25.424,99 €
- Gemeinde Westerholz	28.324,70 €.

Langballig, den 1.12.17

**Amt Langballig**  
**Der Amtsvorsteher**

*gez. Jacobsen*

Jacobsen  
Amtsvorsteher

Die vorstehende Haushaltssatzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die Satzung nebst Plan kann im Amtshaus Langballig, Süderende 1, 24977 Langballig zu den Geschäftszeiten (Mo.-Fr. 8.00-12.00 h oder Do. 14.00-17.00 h) eingesehen werden.

**Amt Langballig**  
**Der Amtsvorsteher**  
Im Auftrage

*gez. Cordsen*

Cordsen